

## Hygienekonzept der Grundschule „Am Glacis“ für Veranstaltungen

Der Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie hat in seiner aktuellen Fassung volle Gültigkeit.

Zusätzlich wird festgelegt:

- Personen, die die Schule betreten, müssen einen aktuellen, nicht älter als 24 Stunden alten, Negativtest vorlegen. Davon befreit sind Personen, die einen Nachweis über den vollständigen Impfschutz oder die Genesung vorlegen können.
- Pro Schulkind sind höchstens zwei Personen zu Veranstaltungen zugelassen. Zusätzlich darf höchstens ein Geschwisterkind unter 14 Jahren teilnehmen.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.
- Es gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder FFP 2 Maske im gesamten Schulgebäude.
- Am Platz kann die Maske abgesetzt werden, sofern der Mindestabstand eingehalten wird.
- Schülerinnen und Schüler, die am Programm oder anderweitig an der Veranstaltung beteiligt sind, sind von der Maskenpflicht und der Einhaltung des Mindestabstandes ausgenommen. Das gilt auch für pädagogisches Personal.
- Ausschließlich zur Ermöglichung einer Nachverfolgung von Infektionen werden von allen Besuchern folgende Kontaktdaten erhoben:

Vorname, Nachname, Wohnanschrift, Telefonnummer und Email-Adresse.

- Alle Personen werden gebeten, die Corona-Warn-App der Bundesregierung zu installieren und zu aktivieren.
- Weist eine Person Krankheits-Symptome auf, die auf eine Ansteckung mit dem SARS-CoV-2-Virus schließen lässt (z.B. Fieber, trockener Husten), ist dieser der Zutritt zur Veranstaltung nicht gestattet.

Dieses Hygienekonzept ist ab 18. Juni 2021 und bis auf Weiteres gültig.